



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130649

Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof;;
Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof; Vernehmlassung

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof als Entwurf für das öffentliche Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren.
 2. Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, das öffentliche Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren zum Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof durchzuführen.

Begründung

Ziel des Entwicklungskonzepts ist es, die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofs und seines Umfeldes zu stärken. Die Aufgabe des Konzepts ist es, für den Bahnhof und sein Umfeld Entwicklungsvorstellungen zu erarbeiten und mögliche Konflikte und Synergien frühzeitig zu erkennen und anzugehen, um damit den funktionalen Raum Badischer Bahnhof gesamtheitlich aufzuwerten. Das Konzept bearbeitet die Themen Städtebau, Nutzung, Freiräume und Erschliessung. Massnahmen zeigen auf, wie der anzustrebende Zustand erreicht werden kann.

Das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof entspricht formell einem kommunalen Richtplan. Dies bedingt ein richtplananaloges Verfahren. Das öffentliche Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren ermöglicht, dass zum Konzeptentwurf Anregungen eingegeben werden können. Gemäss § 4 der Vernehmlassungsverordnung dauert die Vernehmlassung mindestens zwei Monate. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird das Bau- und Verkehrsdepartement die eingegangenen

Bemerkungen und Hinweise bewerten, einen Vernehmlassungsbericht erstellen, eine überarbeitete Endfassung des Konzepts erstellen und dem Regierungsrat zum Beschluss vorlegen.

